

Du kannst mitbestimmen in Münsingen!

Liebe Jugendliche

Habt ihr euch auch schon gefragt, was ihr in der Gemeinde Münsingen überhaupt bewirken könnt? Ihr habt eine Idee im Jugend- oder Sportverein, ein Anliegen in eurer Interessengemeinschaft XY. Wie könnt ihr eurer Idee Gehör verschaffen? Gibt es überhaupt eine Chance, dass ihr Schülerinnen und Schüler oder Lernenden euch politisch zu Wort meldet, wo doch so eine Art «Parlament», also die Legislative und, als ausführendes Organ, der Gemeinderat scheinbar alles bestimmen?

Liebe Jugendliche: Ja, ihr könnt. Bereits vor gut acht Jahren, als die Gemeindeversammlung durch das Parlament abgelöst wurde, wollte man eine Einflussmöglichkeit für euch Jugendlichen schaffen. Daran hat sich auch mit der Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2010 nichts geändert.

Folgender Artikel in der Gemeindeordnung (GO) gibt euch ein Mitbestimmungsrecht:

«50 in der Gemeinde Münsingen wohnhafte Jugendliche können durch Unterzeichnen einer Jugendmotion oder eines Jugendpostulats dem Gemeindeparlament ein begründetes Begehren unterbreiten, das Gegenstand einer Motion oder eines Postulats sein kann.»

Was ist eine Motion und ein Postulat?

Das Postulat wird im Gemeindeparlament eingereicht. Es beauftragt den Gemeinderat, ein Geschäft zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Mit dem Postulat könnt ihr also etwas abklären und überprüfen lassen. Ihr erhaltet mindestens eine Erklärung, warum etwas in der Gemeinde «so» und nicht «anders» läuft.

Die Motion ist die stärkere, wirkungsvollere Möglichkeit, politischen Einfluss zu nehmen. Wer ein Anliegen als Jugendmotion einbringen will, muss sorgfältig abwägen und formulieren. Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Parlament ein «abstimmungsreifes» Geschäft zu unterbreiten.

Falls ihr also ein Anliegen habt, ist es wichtig, dass ihr euch bei der Gemeinde erkundigt, wie

genau vorzugehen ist. Die Gemeindeverwaltung wird euch beraten, wie euer Anliegen eingereicht werden muss. Je präziser und klarer euer Anliegen formuliert ist, desto höher sind die Chancen, dass dieses bei den Politikerinnen und Politikern ankommt, das heisst, im Parlament eine Mehrheit findet.

Gibt es vergleichbare Einflussmöglichkeiten auch in anderen Gemeinden? Könnt ihr euch irgendwo erkundigen, Erfahrungen sammeln?

Ein Beispiel sei hier besonders erwähnt: Die Einwohnergemeinde Muri bei Bern kennt die Jugendmotion ebenfalls seit einigen Jahren. Sie ist in Art. 30 der Gemeindeordnung verankert und lautet wie folgt:

«40 in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 13. Altersjahr und dem vollendeten 18. Altersjahr können mit einer Motion Anträge auf die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes stellen.»

Es wurden beispielsweise Anliegen in den Bereichen Landschulwoche, gedeckte Veloständer und Licht- und Tonanlage im Jugendtreff «Gümü» eingebracht.

Gemeinden wie Gerzensee oder Konolfingen, wo die Gemeindeversammlungen die legislative Funktion ausüben, kennen sogenannte Mitwirkungs- bzw. Äusserungsrechte der Jugendlichen zu traktandierten Geschäften an der Versammlung.

Noch einen anderen Weg hat die Einwohnergemeinde Worb beschritten: Ein sogenannter Jugendrat gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Der Jugendrat hat zwischen 15 und 30 Mitgliedern. Er hat das Recht, im Grossen Gemeinderat parlamentarische Vorstösse einzubringen, zu begründen und in der Diskussion zu vertreten sowie an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates (in Münsingen «Parlament») zu den traktandierten Geschäften mündlich Stellung zu nehmen.

Dieser Beitrag soll euch vor allem ermutigen, euren Wünschen und Anliegen auch schon vor eurer Stimm- und Wahlberechtigung Gehör zu verschaffen.

Matthias Fischer
Mitglied Gemeindeparlament bis Ende 2009